



Technischer Bericht Nr.: 374-0002-05-FBTK
Hersteller: Melvin GmbH, 78713 Schramberg
Bremsleitungen / Typ: Melvin DOT FMVSS 106 (PKW)

Seite 1 von 4

TEILEGUTACHTEN **Nr.374-0002-05-FBTK**

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang	:	Flexible Austauschbremsleitungen mit Edelstahldrahtumflechtung, mit Fittings fest konfektioniert oder modular aufschraubbar.
vom Typ	:	Melvin DOT FMVSS 106 (PKW)
des Antragstellers	:	Melvin GmbH Schiltachstrasse 28 D-78713 Schramberg

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Technischer Bericht Nr.: 374-0002-05-FBTK
Hersteller: Melvin GmbH, 78713 Schramberg
Bremsleitungen / Typ: Melvin DOT FMVSS 106 (PKW)

Seite 2 von 4

I. Verwendungsbereich

Die Austauschbremsleitungen sind für alle Kraftfahrzeuge mit folgenden Schlüsselnummern nach § 25 StVZO Erl. 1 Teil 1 mit hydraulischer Bremsanlage unter Beachtung der Hinweise und Auflagen (s. IV.) geeignet.

<u>Fahrzeugart</u>	<u>Schlüsselnummer</u>
Personenkraftwagen:	0101; 0102, 3102

Der Austausch der flexiblen Leitungen in PKW mit serienmäßigen ABS wird als unkritisch erachtet, da die flexiblen Leitungen nur einen geringen Anteil des gesamten Bremssystems ausmachen.

II. Beschreibung der Teile

Flexible Austauschbremsleitungen

Typ	: Melvin DOT FMVSS 106 (PKW)
Ausführungen	: Bremsleitungen verschiedener Länge mit unlösbar verpressten Anschlußteilen, die direkt (Fittinge fest verpresst) oder durch verschraubbare Fittinge (Fittinge aufschraubbar, „Varioflexsystem“) in hydraulische Bremssysteme eingebaut werden können.
Handelsbezeichnung	: Melvin
Kennzeichnung	: Melvin DOT FMVSS 106
Art	: Kennzeichnung auf Schrumpfschlauch

<u>Technische Daten/Beschreibung</u>	<u>Abmessungen</u>	<u>Werkstoff</u>
Schlauch \varnothing außen	: 6,6 mm	PTFE
Schlauch \varnothing innen	: 3,2 mm	
Umflechtung	: -	Edelstahldraht
Ummantelung (wahlweise)	: -	Kunststoffschlauch
Anschlussfittinge	: siehe Anlage	Edelstahl ww. Al-Legierung
Preßhülse	:	Edelstahl VA mit eingespritztem Kunststoffeinsatz

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Kombination mit serienmäßigen Bremsanlagen ist zulässig.

Gegen die Verwendung in Verbindung mit anderen Austausch - Bremskomponenten bestehen keine Bedenken, sofern die Auflagen und Hinweise in den entsprechenden Gutachten beachtet werden.

Weitere Kombinierbarkeiten müssen im Einzelfall bei der Anbauabnahme überprüft werden.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller:

Jedes Teil muß eine eindeutige Kennzeichnung haben. Zur Überprüfung des Verwendungsbereichs ist das Gutachten innerhalb von 3 Jahren oder spätestens bei Markteinführung von Bremsanlagen mit einem Betriebsdruck >150 bar dem Technischen Dienst vorzulegen.



Technischer Bericht Nr.: 374-0002-05-FBTK
Hersteller: Melvin GmbH, 78713 Schramberg
Bremsleitungen / Typ: Melvin DOT FMVSS 106 (PKW)

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Die Austauschbremsleitungen werden an Stelle der serienmäßigen flexiblen Bremsleitungen an den originalen Anschlüssen nach beigefügter Montageanleitung angebaut.
Es sind die entsprechenden Anschlussfittings zur Adaptierung an das Bremssystem zu verwenden.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

- Der fachgerechte Anbau und die Verlegung müssen überprüft werden.
- Die Leitungen dürfen nicht verdreht eingebaut werden.
- Ein Abstand von min. 5 mm zu drehenden Bauteilen muß in allen Lenk- und Einfederungszuständen gewährleistet werden.
- Biegungen müssen einen Mindestradius von 40 mm haben.
- Bei der Verlegung müssen die originalen Befestigungen genutzt werden.
Durch Gummietüllen werden unterschiedliche Durchmesser ausgeglichen.
- An den Befestigungen und Durchführungen müssen die Leitungen durch Gummimuffen geschützt werden.
- Die Leitungen müssen in allen Lenk- und Einfederungszuständen spannungs- und knickfrei verlegt werden.
- Eine Funktionsprüfung der Bremsanlage ist durchzuführen.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	M. Austauschbremsleitungen Typ Melvin DOT FMVSS 106

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Austauschbremsschlauchleitung wurde nach der FMVSS 106 (Federal Motor Vehicle Safety Standard) der National Highway Traffic Safety Administration, DOT - § 571. 106 geprüft.
Außerdem wurden praktische Fahrversuche in Verbindung mit sonst serienmäßiger Bremsanlage unter folgenden Gesichtspunkten durchgeführt:

- Bremsverhalten in Anlehnung an § 41 StVZO, ECE R13 sowie der 71/320/EWG.
- Druckregelfrequenz Resonanzschwingungen
- Einschwingdauer der Regelung
- Dosierbarkeit
- Bremsverhalten auf unterschiedlichen Fahrbahnbelägen
- Bremsverhalten beim Übergang zwischen unterschiedlichen Fahrbahnreibwerten

Technischer Bericht Nr.: 374-0002-05-FBTK
Hersteller: Melvin GmbH, 78713 Schramberg
Bremsleitungen / Typ: Melvin DOT FMVSS 106 (PKW)

Seite 4 von 4

Die geänderten Bremsanlagen entsprechen auch nach dem Einbau der o.g. Bremsleitungen den geltenden Vorschriften nach § 41 StVZO, ECE R13 sowie der 71/320/EWG.

Die Testfahrzeuge waren bei allen Bremsmessungen stabil.

Die Dosierbarkeit der Bremsen ist gewährleistet.

Die Messungen ergaben kein kritisches Blockieren der Räder.

Die Druckregelfrequenz wurde durch den Umbau nicht negativ beeinflusst.

Die Einschwingdauer der Regelung beim Übergang in unterschiedliche Fahrbahnreibwerte bzw. Fahrbahnzustände entspricht der der Serien-Bremsanlage.

Bei allen Tests wurden keine Resonanzschwingungen der ABS-Regelung festgestellt.

Es wurden keine sicherheitskritischen Unregelmäßigkeiten in der ABS- Druckregelung und in den Radgeschwindigkeiten festgestellt.

Der Hersteller prüft gemäß seinem Qualitätssicherungssystem die konfektierten Bremsleitungen und dokumentiert dies entsprechend.

Die Bremsleitungen entsprechen den Forderungen der FMVSS 106 und somit auch den Bestimmungen der StVZO.

VI. Anlagen

Übersicht der Anschlußfittinge
Montageanleitung

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Inhaber des Teilegutachtens hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

TÜV Management Service
Reg. Nr. 12 130 16633 TMS

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Garching, den 31.05.2005



aaS (mT) Dipl.-Ing. (FH) Max Höhler
Prüflabor DIN EN/ISO/IEC 17025